

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 9

Artikel: Adoptionsinserate und Kinderhandel : [1. Teil]
Autor: Ludwig, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ställen, zumal wenn man den Tieren auf den abmähten Wiesen Freilauf gewähren kann.

Die leichten Rassen (Italiener u. a.) guter Zucht fangen im Alter von 5—6 Monaten an zu legen. Als Beispiel sei ein letztjähriges Resultat angeführt: von mit der Brutmaschine ausgebrüteten und am 1. Juni vorigen Jahres ausgekrochenen Kücken wurden 8 Junghennen behalten. Diese legten im Oktober 10 Eier, November 74, Dezember 65, Januar 79, Februar 96, März 159, April 166, Mai 177, Juni 153, Juli 162, August 61, im ganzen also bis heute 1202 Eier oder pro Henne rund 150 Eier. Das Fundament rationeller Hühnerhaltung ist, gute Rassen zu halten und die Hühner nicht mehr als 1—2, höchstens 3 Jahre alt werden zu lassen.

Wer jetzt noch von guten und leichten Rassen Kücken erbrütet und diese rationell gross zieht, kann Ende Februar 1915 eierlegende Junghennen haben. Und was das, wenn es bei Eiermangel allgemein betrieben wird, bedeutet, mag sich jeder selbst sagen.

Man sollte unverzüglich Hand an diese nützliche Aufgabe legen; sie ist weit nützlicher, als sie im ersten Augenblick erscheint. Brutmaschinen sind zu kaufen und Bruteier guter, leichter Legerassen sind jetzt sogar sehr billig. Die verehrliche Redaktion der „Schweiz. Blätter für Ornithologie“ in Hirzli (Kt. Zürich) gibt darüber gewiss gerne Auskunft.

Nachschrift der Redaktion. Wir geben dieser Ein-sendung gerne Raum, sie scheint uns eine sehr beachtenswerte Anregung zu enthalten: Sie müsste aber jedenfalls im Grossen betrieben werden. Ob aber für vermehrte Hühnerzucht augenblicklich genügend Futter vorhanden ist, wo es doch an Körnern zu fehlen scheint? Vielleicht könnte jemand aus unserem Leserkreise darüber Aufschluss geben.

Billiges Brennmaterial.

Von verschiedenen Seiten wird darauf hingewiesen, wie aus Papier ein gutes Brennmaterial hergestellt werden kann, das Holz, Kohlen und Koks ersetzen kann. Billig ist es auch, da altes Papier im Überfluss vorhanden ist.

Man weiche das Papier in kaltes Wasser ein und lasse es 24—36 Stunden stehen. Dann drücke man es gut aus und forme daraus feste Kugeln, die man an der Sonne trocknen lässt. Diese Kugeln sind ein besseres Brennmaterial als Brikettes und kosten nichts als die Mühe des Herstellens.

Anna-Caroline-Stiftung.

Am 31. Juli hat sich in Zürich der Stiftungsrat der Anna-Caroline-Stiftung konstituiert. Diese Stiftung, die durch letztwillige Verfügung der Frau Dr. med. Caroline Farner in Zürich erfolgt ist, hat den Zweck, die Studien und Berufsbildung von Schweizerinnen an schweizerischen Lehranstalten durch Gewährung von Stipendien aus den Zinsen des Stiftungskapitales von Fr. 200 000 zu erleichtern.

Die Stipendien erfolgen zunächst an Schweizerinnen ohne Unterschied der Konfession und Sprache für wissenschaftliche Studien, ausnahmsweise auch für künstlerische Studien, für handelswissenschaftliche, kunstgewerbliche und gewerbliche Lehrkurse, sowie für Kurse zur Heranbildung von Beamtinnen. — Die Stiftung steht unter den Auspizien der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und des Bundes schweizerischer Frauenvereine, sowie unter der Oberaufsicht des Bundes. Sie beginnt ihre Wirksamkeit mit dem 1. August 1914. — Bewerbungen um ein Stipendium sind, begleitet von einem Zeugnis über Alter, Wohnort, Herkunft, Vermögen und Leumund,

sowie einem Ausweis über den bisherigen Bildungsgang bis Ende September lf. J. zu richten an den Präsidenten des Stiftungsrates, H. Walder-Appenzeller, a. Pfarrer in Zürich.

Adoptionsinserate und Kinderhandel.*)

Von H. Ludwig.

Die Überschrift „Adoptionsinserate und Kinderhandel“ deckt sich nicht völlig mit dem, was der Artikel zu bringen gedenkt. Sie ist zu weit und zu eng gefasst. Zu weit gefasst, denn die Inserate, die die Grundlage bilden, entstammen einigen wenigen Zeitungen des Reichslandes und der benachbarten Schweiz (Basel), sie sind bis zu einem gewissen Grade lokalen Charakters. Dazu gehören sie der jüngsten Zeit an; erst seit einem knappen, ferierendurchbrochenen Dreivierteljahr sind sie verfolgt und gesammelt worden. Andererseits ist die Überschrift zu eng gefasst. Weder das Wort Adoption noch Kinderhandel erschöpft, was von den Inseraten gesagt werden soll. Es steht noch etwas anderes dahinter, das ursächlich mit beiden zusammenhängt, beides fördernd oder vernichtend, weil überflüssig machend. Und dieses Etwas gewinnt auch im Inserat eine Stimme, sie deutet auf den Kinderhandel, noch ehe ein Kind da ist. Es sind die Hebammeninserate.

So haben wir es mit drei Kategorien von Inseraten zu tun: den eben erwähnten Hebammeninserten, Adoptionsinserten „Kind gesucht“ und Adoptionsinserten „Eltern gesucht“.

Sie alle tragen hier einen lokalen Charakter, den Charakter eines Grenzlandes. Grenzland, das ist ein Begriff von weittragender Bedeutung. Die Grenze ist nahe, viele Grenzen sind nahe, das ermöglicht Verschiebungen, schnelles Hin- und Herwandern, Gesetzesumgehungen, völliges Untertauchen, Verschwinden und plötzliches Wiederauferscheinen, Vertuschungen, Heimlichkeiten aller Art. Dazu ist eins der Nachbarländer, die Schweiz, in sich ein Land scharf getrennter Gebiete, da die Kantone ihre Sondergesetze haben, in denen sich zum Teil eine starke Gegensätzlichkeit ausprägt. Da liegen schwarz und weiss hart nebeneinander und müssen sich dulden, wengleich sie einander schädigen. Diese Grenzlandserscheinungen geben den Hebammeninserten ihre unheimliche Bedeutung.

Der § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung seiner Geburt.“ Das heisst: das neugeborene Kind gehört dem Rechte an, das deutsches Recht ist, es tritt in seine Sphäre, es hat einen Anspruch auf dieses Recht. Und dieses Recht ist natürlich ein Schutzrecht. Jedes Kind steht nach Vollendung seiner Geburt unter einem Vormund, der seine Rechte zu vertreten hat. Der natürliche Vormund des Kindes ist der Vater oder die Mutter. Aber Vater und Mutter sind nicht immer nachweisbar, drum bestimmt ein anderer Paraph, § 1773: „Ein Minderjähriger erhält auch dann einen Vormund, wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist.“ In Deutschland geschieht alles, um bei einem neugeborenen, irgendwie elternverlassenen Kinde den Familienstand zu ermitteln. In unserm Nachbarlande, Frankreich, fällt das fort, wird für ein elternloses Kind auch keine Vormundschaft eingesetzt. Die Hebammen des Inlandes sprechen in ihren Anzeigen nur von Diskretion, die Inserate unserer Nachbarländer aber klingen aus in das Lockende: „Kein Heimbericht. Kein Vormund. Sorgt für die Kinder. Hygienische Ratschläge.“

Kein Wunder, dass diese leicht erreichbaren Hebammen sich eines ungeheuren Zuspruchs erfreuen. Sie sind die Zuflucht derer, die ihre Mutterschaft verbergen wollen.

Dr. Belin, Stadtarzt in Strassburg, macht mir darüber

*) Erschienen in der Monatsschrift „Die Frau“, Mai 1914.

folgende Mitteilung: „Es ist unmöglich, die Zahl festzustellen, da eine Kontrolle nicht ausgeübt wird. Tatsache ist aber, dass zahlreiche Mädchen nach dem Auslande gehen, um sich entbinden zu lassen. Mir sind allein in Strassburg eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden. Hier klagen besonders die Hebammen, welche die Erlaubnis haben, Entbindungen in ihren Wohnungen vorzunehmen, darüber, dass die Zahl der von auswärts kommenden Personen beständig abnimmt; diese ziehen es vor, die Sache im Ausland zu erledigen, selbst wenn die Kosten drei- bis viermal so hohe sind.“

Was hier von Strassburg gesagt ist, gilt von Metz, von Mülhausen, von den übrigen Städten des Reichlandes. Nancy ist ein viel aufgesuchter Ort; seine Inserate spielen eine grosse Rolle, eine viel verhängnisvollere als Luxemburg. Nach Belfort gehen zahlreiche Mädchen des Oberelsass, sie gehören meist den unbemittelten Ständen an. Sie alle leidet der Wunsch, ihre Mutterschaft völlig zu verleugnen. Nancy ist ein kleines Genf-Annemasse, von dem es später sein volles Licht empfangen wird; hier wie dort dieselben Praktiken, dieselbe Ausbeuterei und auch dieselbe Gelegenheit zur Engelmacherei. Nur eins prägt ihm einen besonderen Stempel auf. Es haben sich dort und in der Nachbarschaft eine ganze Anzahl deutscher Hebammen niedergelassen, zum Teil dabei einen andern Namen angenommen. Aus einer „Obermeyer“ ist eine „Schick“ geworden; man sieht, der Name musste deutsch bleiben, um durch die Zusicherung eines „deutschen Heims“ zu locken. Dieses Sich-verstecken hat sicher ernste Gründe, die in der Vergangenheit liegen. Die ehrenhaftesten Hebammen sind es gewiss nicht, die auf französischem Boden, befreit von den Gesetzen ihres Vaterlandes, nach schnellem Reichwerden streben. Der grosse Engelmacherinnenprozess von Longwy ist ein trauriger Beweis dafür; er endete mit der Verurteilung der Deutschen Ulrich.

Das Schicksal des in Frankreich geborenen Kindes bleibt immer im Dunkel, wenn die Mutter es aufgibt. Nur eins steht fest, aus dem deutschen Kinde ist ein französisches geworden. Das ist betrüblich genug, wir haben aber keine gesetzliche Handhabe, es zu hindern.

Betrüblicher noch und erstaunlich zugleich ist, was in der Schweiz auf diesem Gebiete geschieht und geduldet wird. Das Deutsche Reich hat mit der Schweiz eine Konvention geschlossen, durch die beide Staaten sich zu einem Heimbericht verpflichten, falls innerhalb ihrer Grenzen ein Kind der andern Nationalität geboren wird. Es liegt im Wesen des Staates, sich seinen Zuwachs an Menschen zu sichern; auch das uneheliche Kind ist eine wertvolle Ziffer in der Menschenökonomie. Aber das Geld ist ein starker Versucher, und aus dem Unglück, dem Leichtsinn, der Schwachheit anderer lässt sich viel Geld gewinnen. Da haben denn Schweizer Hebammen und Ärzte dem goldenen Strom, der sonst allein nach Frankreich fliessen würde, ein breites Bett gegraben, das nach der Schweiz abzweigt. Längs der französischen Grenze gibt es in einer Anzahl mittelgrosser Städte Pensionen und Anstalten für diskrete Entbindungen. Sie sind sehr diskret und dürfen es sein, denn die sogenannte Klinik, in die die Pensionärinnen gebracht werden, wenn die Zeit des Gebärens gekommen ist, liegt in Frankreich.

Die Musterstadt, das klassische Vorbild für die Nichtbeachtung der mit Deutschland geschlossenen Konvention und schweizerischer, richtiger kantonaler Hebammen- und Ärzteherrschaft, ist Genf. Ja, Genf ist ein Dorado für die Hebammen. In den deutschen Zeitungen treten sie mit einer gewissen Zurückhaltung auf, sie melden sich nur vereinzelt und in grösseren Zeiträumen; in einer auch im Elsass viel gelesenen Baseler Zeitung aber, einem echten Nachrichtenblatt, nehmen sie eine halbe Spalte ein. Elf bis zwölf marschieren hintereinander auf; am nächsten Tage melden sich ebenso viele und sie kehren allesamt wöchentlich mehrmals wieder.

Ein Schweizer, von 1904—1913 als Polizeigent in Lausanne

tätig, widmet sich jetzt als Sekretär der kantonalen Vereine zur Hebung der Sittlichkeit mit ganzer Hingabe der Untersuchung der Genfer Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit ihm durch frühere Beobachtungen schon zur Gewissheit geworden war.¹⁾ In den 15 Schweizer Zeitungen, die er studiert hat, zählte er 37 Genfer Hebammen, die ihre diskreten Entbindungen und hygienischen Ratschläge anpriesen, während die übrige Schweiz und das Ausland nur mit 25 Inseraten vertreten waren. Viele, darunter auch Ärzte, annonciieren anonym; sie haben ihr Postfach und versprechen viel, auch „Retards corrigés par masseur“.

Einige der Genfer Herren Ärzte wenden sich mit ihren Prospekten auch an ihre deutschen Kollegen.

Eins dieser Anschreiben lautet:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Angefacht durch den guten Erfolg, welchen unser Institut für „Diskrete Entbindungen“ sich erworben hat, erlauben wir uns, Ihnen einen Prospektus zukommen zu lassen.

Wir machen Sie besonders darauf aufmerksam, dass keine Geburt in die Heimatgemeinde unserer Kunden berichtet wird, was denselben erlaubt, ein Unglück geheimzuhaltend, welches unangenehme Folgen für deren Familie haben könnte.

Die Damen, welche Sie uns gütigst zuweisen wollen, finden in unserem Hause gute Aufnahme und sichere Unterkunft in Erwartung ihrer Entbindung.

Um weniger vermögenden Damen den Eintritt in unser Etablissement zu erleichtern, machen wir auf Empfehlung der Herren Doktoren eine Verminderung von 20% auf unsere unten bezeichneten Preise.

Unser Institut wird von zahlreichen Doktoren bestens empfohlen.

Entbindung ohne Heimbericht Fr. 300. Pension komplett je nach Zimmer 6 und 7 Fr. per Tag.

Der Prospekt gibt nähere Erklärungen:

„Wir gestatten uns, Ihre Aufmerksamkeit auf unser Institut für diskrete Entbindungen zu lenken, welches wir gegründet haben, um den immer zahlreicher werdenden Anfragen von Damen, deren soziale Stellung nicht erlaubt, anders als diskret zu entbinden, Folge zu leisten. Seit langen Jahren existieren in Deutschland, England, Frankreich usw. Etablissements für diskrete Entbindungen, jedoch wenige haben eine solche Diskretion, wie deren Prospektus und schreiende Reklame es versichert. Die Entbindungen, welche in unserm Institut gemacht werden, sind garantiert ohne Bericht in den Heimatsort; nicht nur für einige Städte und Distrikte, sondern für alle Länder. Zur Einschreibung der Geburt genügen entweder der Geburtsschein oder der Heimatschein der Mutter. Auf speziellen Wunsch deklarieren wir das Kind als von Vater und Mutter unbekannt, in diesem Falle sind die Papiere nicht notwendig. Die Entbindungen werden unter unserer Aufsicht in einer Privat-Klinik, einige Kilometer von Genf entfernt, ausgeführt. Wir sorgen ebenfalls für gute Unterkunft der Kinder entweder in eine Pension oder zur Adoption in eine gute Familie.“

Hieran schliesst sich nun eine Aufzählung alles dessen, was den Aufenthalt in Genf zu einem angenehmen zu machen geeignet ist.

Alle diese Reklamemenschen riskieren nichts. Im Gegenteil, die Genfer Hebammen und ihre männlichen Kameraden spielen in ihrer Stadt eine hervorragende Rolle. Das Genfer Strafgesetz untersagt in den Artikeln 269, 270, 271 und 272 die Abtreibung der Frucht aufs strengste und gibt den Hebammen nur das Recht zu normalen Entbindungen. Trotzdem befinden sich unter den 74 Hebammen nur einige zwanzig, die sich nicht mit Abtreibungen begeben. Man hat ihnen den Spottnamen Mômieres, Mucker, beigelegt und sie werden von ihren skrupellosen Schwestern gründlich verachtet. Die Mômieres schlagen sich kümmerlich durchs Leben; sie haben sich zu einer Organisation zusammengeschlossen, da zeigte sich's, dass manch eine unter ihnen kaum in der Lage ist, den Vereinsbeitrag aufzutreiben. Die kecken, mondänen Hebammen verdienen — die Summe ist niedrig gegriffen — 30- bis 40,000 Fr. jährlich trotz der starken Konkurrenz. Etliche von ihnen haben in wenigen Jahren ein Vermögen gesammelt, das nach Hundert-

¹⁾ S. Broschüre von T. Schnell, Zürich, 27. Juni 1913, herausgegeben im Auftrag der Schweizerischen Kommission zur Bekämpfung der Unsittlichkeit.

tausenden zählt, sie haben sich zur Ruhe gesetzt und führen das Leben einer grossen Dame. Es ist ein paarmal vorgekommen, dass eine Hebamme wegen Fruchtabtreibung bestraft worden ist, aber die Betreffende darf ungestört weiter praktizieren und inserieren. Solche Bestrafungen aber sind sehr selten, vielleicht müssen sie mit Gewalt durchgesetzt werden, denn die Genfer Polizeibehörde drückt all diesen Misständen gegenüber ein Auge zu, wie die übrigen in Betracht kommenden Behörden auch. Während Reisende, die nur einen Tag in Genf zubringen, gemeldet werden müssen, kümmert sich niemand um die Pensionärinnen der Hebammen, ob sie nun einen Tag, einen Monat oder darüber hinaus in Genf verweilen, sie bleiben unangemeldet. Was sich in diesen Pensionaten abspielt, liegt unter einem dichten Schleier. Es gehen die wildesten Gerüchte um von Ertränken der Kinder im ersten Bade, von Verbrennen der Neugeborenen; mancher Gartenwinkel soll die Begräbnisstätte der kleinen Ungewollten sein. Vor ein paar Jahren freilich hat ein solches Verbrechen seine Sühne vor Gericht gefunden; aber das ist ein Ausnahmefall, der alle in Erstaunen setzt, man ist an die Untätigkeit der Behörden gewöhnt.

Auf dem Gericht ist es mehrfach anerkannt worden, dass 80 Prozent der Hebammen sich mit Fruchtabtreibung befassen. Ärzte, Hebammen (die Mômieres), Privatpersonen, Vereine haben immer wieder Eingaben gemacht und Protest erhoben gegen das schandbare Treiben, immer umsonst. Es scheint, als hätten zu viel einflussreiche und allgemein bekannte Persönlichkeiten ein Interesse an dem Erhaltenbleiben dieser Zustände und an dem Dunkel, das über ihnen ruht. Wenn eine Frau oder ein Mädchen infolge der vorbeugenden Manipulationen schwer erkrankt und nach einem Arzt verlangt, dann wird unter Umständen nachgegeben. Der Arzt ordnet dann die Überführung ins Spital an. Dort wird der Fall klargelegt und — es geschieht nichts.

Die diskreten Entbindungen finden, wie schon gesagt, in Frankreich statt. Annemasse, eine kleine französische Stadt, ein paar Kilometer von Genf entfernt, ist der Hauptort dieser Entbindungsindustrie. Dort befinden sich sieben luxuriös ausgestattete Entbindungsanstalten, ausserdem ist fast jedes Haus eine sogenannte Klinik, es muss wenigstens ein paar Zimmer dazu hergeben. Sobald der Genfer Hebamme der Augenblick gekommen scheint, werden ihre Pensionärinnen über die Grenze befördert, damit ein französisches Kind zur Welt komme. Es geschieht aber auch, dass die Zeit verpasst und in der Schweiz geboren wird, dann wird das Kind hinübergeschafft, um dort eingetragen zu werden. Es ist das zwar strengstens verboten, aber wie sollte eine Genfer Hebamme sich an solch ein Gebot kehren, sie fühlt sich ausserhalb des Gesetzes! Aber die Hebamme kommt zu schlecht weg oder zu gut in dieser Darstellung, denn was von ihr gesagt ist, gilt auch von einer Anzahl von Ärzten. Sie dienen grösstenteils der Aristokratie und begleiten ihre Patientinnen persönlich im Automobil nach Annemasse, lassen sich auch auf dieser Fahrt durch junge Assistenzärzte vertreten. Automobil, Taxameter, Tram, die Skala ist gegeben, die vornehme Dame, das arme Mädchen, sie alle suchen ihr Heil — in Frankreich.

In Annemasse können die Kinder ohne weiteres auf der Mairie eingeschrieben werden. Dort gilt der Code Napoléon. Seinem: La recherche de la paternité est interdite können wir hinzufügen la recherche de la maternité est aussi interdite. Das „Vater und Mutter unbekannt“ ist stereotyp. Die Mutter wird einige Stunden nach der Geburt nach Genf zurückgebracht, so ist sie zur Zeit der Einschreibung in Annemasse wirklich nicht mehr zu finden. Diese Ent- und Umnationalisierung, die den ausländischen Frauen und Mädchen wie ein Wunder erscheint, lassen sich die Hebammen teuer bezahlen. Ein Landmädchen aus Baden hatte 400 Mark dafür zu entrichten, dass ihr Töchterchen als Irène Marianne Lejais eingetragen wurde.

(Nancy.) So werden auch die „billigen“ Hebammen zu Blut-saugern. Gerade diese verstehen sich trefflich darüber zu orientieren, was der Vater des Kindes zu leisten vermag.

Wieviele Kinder auf diese Weise hart an der Schweizer Grenze in Frankreich zur Welt kommen, entzieht sich der genauen Berechnung; die Mairie gibt keine Auskunft darüber. Und auch die Frage, was wird aus den Kindern, findet keine erschöpfende Antwort. Sehr viele sterben bald nach der Geburt und in den ersten Jahren, aber es bleiben auch sehr viele am Leben. Viele werden in Findelhäusern untergebracht, auch dafür verlangen die Hebammen Entschädigungen bis zu 300 Fr. Ein Teil, als ganz elternverlassen angeben, fällt der Gemeinde zur Last, in der die Kinder geboren wurden. Das kleine Annemasse schickt ganze Scharen nach Lejou, von dort aus bringt man sie in Familien oder in Kinderasylen unter. Annemasse gibt jährlich 12,000 Fr. für die kleinen Fremdlinge aus. Es hat Schritte getan, sich von der immer grösser werdenden Last zu befreien, bisher vergeblich. Es gibt auch Mütter, die ihr Kind gut untergebracht wissen wollen. Und da ist die gütige Hebamme wieder die liebenswürdige Vermittlerin. Sie hat immer „gute Familien“ zu ihrer Verfügung und „kinderliebe Millionäre“ am Bändel, die zu Adoptionen bereit sind. Zweierlei nur verlangt sie zu wissen, welche Entschädigung ihr gewährt wird und ob die Mutter „persönlich“ nach ihrem Kinde zu sehen gedenke; danach trifft sie ihre Massnahmen. Und sie fährt gut dabei, sie betreibt alles in grossem Stil mit hohem Gewinn. Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel und Mitglied der Expertenkommission, die im Oktober vorigen Jahres in Siders zur Beratung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuchs tagte, sagt darüber: „Dass gewisse Hebammen an der französischen Grenze den Kinderhandel, d. h. in diesem Falle die Unterbringung von Kindern mit einmaliger Abfindungssumme gegen Provisionen betreiben, ist bekannt“.

Immerhin gibt es Mütter, die sich um die in Pflege gegebenen Kinder kümmern — aus der Ferne und eine Zeitlang; und auch solche, die ihre Kinder einmal besuchen, und unter den Kindern etliche, die sich in guter Pflege befinden und von ihren Pflegeeltern geliebt werden, aber die meisten Kinder sind vergessene, eltern- und heimatlose Geschöpfe, die nie erfahren, woher sie stammen, wurzellos auf fremden Boden gepflanzt. Sie kommen als Erwachsene häufiger ins Reichsland und zeigen sich als zwiespältige, von steter unverständener Sehnsucht zerquälte Naturen.

Und wie viele Kinder verschwinden, ohne dass eine Spur von ihnen zu entdecken wäre! Als in Annemasse 1913 die vor zwanzig Jahren dort Geborenen männlichen Geschlechts als Rekruten eingezogen werden sollten, konnte man nicht einen einzigen mehr ausfindig machen.

* * *

Den Zuständen in Genf ist ein breiter Raum gewährt worden. Mit Absicht. Genf ist typisch und zeigt die Grenzgefahren im hellsten Lichte. Diese Grenzgefahren sind aber auch eine deutsche Angelegenheit, denn der deutschen Mädchen sind nicht wenig, die nach Genf gehen, um in aller Verborgenheit Mutter zu werden. Ihre Zahl freilich kennt niemand. Aber die Genfer Verhältnisse beschäftigen viele; Männer und Frauen beobachten scharf, stellen Nachfragen an, sammeln Fälle. Und für die vielen ist zur unumstösslichen Tatsache, nicht nur zur Überzeugung geworden, dass die deutsche Aristokratie — Genf ist die Zufluchtsstätte der gesamten europäischen Aristokratie — besonders stark vertreten ist. Auch sonst ist die Zahl der Deutschen eine grosse, sie schliesst alle Stände in sich ein. Dass dem so ist, dass mit kärglichen Mitteln Ausgestattete ihren geringen Besitz opfern, um erhabenen Hauptes, mit blankem Ehrenschild in die Heimat zurückkehren zu können, gewährt uns erst einen Anhalt zur Einschätzung des Anteils der deutschen Mädchen. In diesen

Kreisen gibt es viele, die Genf wählten, um sich ihres Kindes für immer zu entledigen, als es aber zur Welt gekommen war, erwachte das Muttergefühl in ihnen. Es sollte nicht in Frankreich untertauchen. Sie suchten nun Pflegestellen in der deutschen Schweiz, die ihnen innerlich näher steht. Freilich schmelzen diese Pflegekinder statistisch mit solchen zusammen, die in Belfort, in Nancy, in Luxemburg, in der deutschen Schweiz geboren worden sind.

Auch die deutsche Schweiz ist mit Hebammen gesegnet, die den Genfern nachzustreben sich bemühen, die die Anmeldung und den Heimbericht zu umgehen trachten und die Unterbringung des Kindes gegen entsprechende Provision versuchen. Es wird oft zu spät entdeckt. So brachte eine Hebamme aus Flüh bei Basel das Kind eines gebildeten Mädchens vom Niederrhein bei einem jungen ungarischen Ehepaar unter, das mit etlichen Sprösslingen gesegnet war. Der erstmaligen Entschädigung von 1000 Fr. sollten nach Bedarf andere folgen. Eine andere Hebamme in Basel selbst isolierte ihre Patientin völlig und hielt sie fest; sie gestattete ihr nicht, mit den Fürsorgedamen in Verbindung zu treten, um es durchzusetzen, dass das Mädchen ihr Kind der Familie gebe, die sie ausgesucht hatte; natürlich hatte sie es auf eine Provision abgesehen.

Von den Frauen, die im „Pflegekinder-Wesen“ Basels tätig sind, wird die Zahl der jährlich in Basel geborenen deutschen Kinder illegitimer Abkunft auf 550 geschätzt; zum Wohle deutscher Pflegekinder überhaupt werden jährlich 5000 Fr. ausgegeben. Bei einer Zählung der Kinder müssten aber auch diejenigen in Betracht kommen, deren Eltern die Kosten der Unterbringung tragen. Von ihnen sind nur die unter Schutzaufsicht stehenden erfassbar. Spät entdeckte Unzuträglichkeiten haben es meist mit „Genfern“ zu tun, wie man die armen Kleinen nennen könnte, um ihre Heimatlosigkeit auszudrücken. Auch die in Luxemburg Geborenen sind stark entrechtlicht, wenn es sich um ein uneheliches Kind handelt. Ganz gleich, welcher Nation die Mutter angehört, das Kind ist Luxemburger.

Wir haben schon mehrmals auf dem Umwege über die Hebammen das Gebiet des Kinderhandels betreten, diesen grossen, weiten Markt des Angebots und der Nachfrage. Kinderhandel ist ein oft angefochtenes Wort, mit Recht. Es wird missbraucht, selbst in seiner Erklärung durch Dr. Silber-nagel liegt eine Unstimmigkeit. Aber es hat sich eingebürgert, indem es seinen Sinn erweiterte, und ist schwer ersetzbar. Aus diesem Grunde ist es in diesem Artikel beibehalten worden.

(Schluss folgt.)

Bücherschau.

Grundlagen der Photographie. Von Dr. Walter Block. Mit 28 Abbildungen. Brosch. 60 Pfg., geb. 85 Pfg., für Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft broch. 54 Pfg., geb. 79 Pfg. (Thomas' Volksbücher No. 88/90) Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

* Die vorliegende Schrift behandelt in durchaus volkstümlicher Schreibart die physikalischen und chemischen Grundlagen der wichtigsten photographischen Prozesse, von der Erzeugung des Bildes mittels der photographischen Linse an bis zur Fertigstellung der Photographie selbst. Dementsprechend sind also die wichtigsten Abschnitte die über das photographische Objektiv, über die Bestimmung der Belichtungszeit, die Entwicklung der Platte, die einfachsten Positivprozesse bis zum Pigmentverfahren und Gummidruck. Ein Schlusskapitel gibt das Notwendigste über die Naturfarbenphotographie. Die Schrift verfolgt im besonderen das Ziel, alle Vorgänge physikalisch und chemisch zu erläutern, so dass der Leser daraus ein weit sichereres Verständnis für sie gewinnt, als sie die üblichen Lehrbücher der Photographie bieten. Selbstverständlich ist daneben auch auf die praktische Ausübung der Verfahren genügend hingewiesen, so dass sie auch gleichzeitig als Anleitung zur Ausübung dieser schönen Kunst dienen kann.

Die Befreiung der Frau durch Liebe und Ehe. Eine Sammlung von Maximen. Von A. Haake. Dresden, Verlag „Globus“. Preis M. 2.50.

* Der Verfasser ist durchaus kein Gegner jeder anderen würdigen Art der Befreiung der Frau, wie man aus dem Titel etwa schliessen möchte. Aus dem ersten Teile des Buches, der allgemeine Probleme behandelt, geht dies klar hervor. Am schönsten findet er es jedoch, wenn Liebe und Ehe mit vereinter Kraft das schwere Werk der Befreiung vollbringen. Wie dies zu machen sei, sollen die zahlreichen Maximen des Buches an ihrem Teile zeigen. Allerdings wollen und können sie im wesentlichen nur anregen, nicht gewaltsam auf eine bestimmte Bahn zwingen. In einer Hinsicht sind sich jedoch alle einig: In Liebe und Ehe muss Wahrheit und Klarheit herrschen vom ersten bis zum letzten Tag, und eine würdige Arbeit zur Bildung ihres Geistes muss der strebenden Frau immer gewiss sein. Die Probleme des Buches sind sehr aktuell und jeder gebildete Leser wird an der psychologischen Feinheit dieser scharf zugreifenden Maximen seine Freude haben.

Illustrierte schweizer. Schülerzeitung. Im Auftrag des Schweizer Lehrervereins herausgegeben von der Schweizer Jugendschriftenkommission. Redaktion: Herr C. Uhler. — Franko durch die Post, jährlich Fr. 1.50, halbjährlich 75 Rp., jederzeit bestellbar. Erscheint am 15. jedes Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

* Es sind hübsche Hefte, die da unter dem Titel „Schülerzeitung“ der Jugend der untern und mittlern Volksschulklassen Belehrung und Unterhaltung bringen. Die zahlreichen Erzählungen und Schilderungen enthalten einen solchen Reichtum an guten Gedanken, Anregungen und Wissenswertem, und die netten Gedichte und sauberen Illustrationen bilden einen so wertvollen Unterhaltungsstoff, dass man diese vortreffliche Jugendschrift Eltern und Kinderfreunden nur empfehlen kann.

Kleine Mitteilungen.

Deutschland. In verschiedenen Städten (Berlin, Heidelberg, München) werden auf den Strassenbahnen weibliche Schaffner, meist die Frauen der aufgebotenen Männer, verwendet. Und auf der Berliner Untergrundbahn sind Frauen im Schalterdienst beschäftigt.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Ich fing zu sparen an

und rauchte weniger Zigaretten. Mein zartfühlendes Frauchen legt mir seitdem Ch. Singer's hyg. Zwieback zum Kaffee. Beides kommt der Gesundheit zugut, daher

doppelt die Wirkung.

Letzte Neuheiten in:
Chinés, Ecosais und Bjadèrebändern
für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl
Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich : Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Wer inserieren will

wendet sich mit Vorteil an die
Annoncen-Expedition
Keller, Luzern.